

Leitfaden der Hospizbewegung Duisburg-Hamborn e.V. zum assistierten Suizid

Entsprechend ihrem Leitbild¹ betrachtet die Hospizbewegung Duisburg-Hamborn e.V. das menschliche Leben von der Geburt bis zum Tod als Ganzes. Deshalb zielt die Hospizarbeit auf Fürsorge und Begleitung in ihrer Ganzheitlichkeit. Dabei orientiert sich die gewährte Hilfe und Begleitung in erster Linie an den Bedürfnissen und Rechten der Sterbenden.

Das Bundesverfassungsgericht hat den §217 StGB und damit das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung als verfassungswidrig beurteilt und aufgehoben. Laut Bundesverfassungsgericht² ist das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben ein Persönlichkeitsrecht. Dies Recht schließt die Freiheit mit ein, sich sein Leben zu nehmen. Dieses Recht, sich selbst zu töten, umfasst auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen. Hierdurch entsteht kein Rechtsanspruch darauf oder eine Verpflichtung, dass Beihilfe zum Suizid geleistet werden muss. Gleichzeitig werden durch diese neue Gesetzeslage Wünsche nach Beihilfe zum Suizid an die Hospizbewegung Duisburg-Hamborn e.V. herangetragen werden.

Schwerstkranke, pflegebedürftige und sterbende Menschen befinden sich in Phasen großer innerer Auseinandersetzung und Verletzlichkeit. In diesen Phasen kann Fremdbestimmung besonders groß werden. Daher bedürfen geäußerte Todeswünsche inklusive des Wunsches nach Beihilfe zum Suizid einer besonders sensiblen Umgehensweise. Die Hospizbewegung Duisburg-Hamborn e.V. orientiert sich bei Begleitungsanfragen zum assistierten Suizid an ihrem Leitbild und ergänzend an folgendem Leitfaden:

- Die Hospizbewegung erkennt an, dass für einige Menschen Sterben und Selbsttötung eine gewünschte Perspektive und Lösung sein kann. Sie begleitet sterbende Menschen und wird sich daher auch mit den betroffenen Menschen der Auseinandersetzung mit deren Sterben und Tod stellen. Gleichzeitig geht die Hospizbewegung davon aus, dass Suizidwünsche zunächst vorrangig Ausdruck einer existentiellen Not sein können.
- Geäußerten Todeswünschen und Wünschen nach Beihilfe zum Suizid werden als Bedürfnis und Recht des Betroffenen angesehen und bedürfen daher der Begleitung und des Gesprächs. Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen weichen Gesprächen über Suizidwünsche nicht aus.
- Anstatt geäußerte Todeswünsche vorschnell als Handlungsaufforderung zu verstehen, werden die MitarbeiterInnen der Hospizbewegung Duisburg-Hamborn e.V. zunächst mit den betroffenen Menschen ausführliche Gespräche führen. Hierbei sollen möglichst die hinter dem Todeswunsch bestehenden Motive, Sorgen und Ängste geklärt werden, warum das Leben nicht mehr als lebenswert erscheint. In diesem Kontext werden den betroffenen Menschen alle unterschiedlichen alternativen Möglichkeiten verständlich erläutert. Hierzu zählen auch die in der hospizlich-palliativen Versorgung vorhandenen Möglichkeiten von
 - Therapieabbruch und Therapieverzicht

¹ <https://hospizbewegung-hamborn.de/wer-wir-sind/leitgedanke/>

² Siehe auch Pressemitteilung des Bundesverfassungsgericht Nr. 12/2020 vom 26. Februar 2020 bezüglich des Urteil vom 26. Februar 2020

- Freiwilligem Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit
- Palliativer Sedierung bei vorliegender entsprechender Indikation

Zudem werden die Möglichkeiten der gesundheitlichen Vorausplanung z.B. mittels Patientenverfügung unterstützend einbezogen.

- Es gehört nicht zur Aufgabe der Hospizbewegung Duisburg-Hamborn e.V. von sich aus Beihilfe zum Suizid anzusprechen oder anzubieten. Zudem wird die Hospizbewegung keine Beihilfe zum Suizid bewerben oder vermitteln. Die Hospizbewegung wird Menschen, die trotz eingehender Gespräche und Beratung weiterhin einen assistierten Suizid planen, dennoch nicht alleine lassen. Sie wird zwar keine Medikamente oder ähnliches beschaffen oder irgendwelche Beihilfe empfehlen oder vermitteln, aber sie wird die betroffenen Menschen weiterhin hospizlich durch Dasein und Gespräch begleiten.
- Wenn die Begleitung eines Menschen während seines assistierten Suizids gewünscht wird, bedarf dies vorher des gemeinsamen kollegialen Gesprächs von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, die in diese Begleitung involviert sind, erhalten die Möglichkeit für Reflexionsgespräche und Supervision. Es besteht kein Anspruch oder eine Verpflichtung für die MitarbeiterInnen der Hospizbewegung Duisburg-Hamborn e.V., einen assistierten Suizid zu begleiten.

Dieser Leitfaden wurde auf Grundlage eines gemeinsam durchgeführten Workshops unserer ehrenamtlichen und hauptamtlichen BegleiterInnen und in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Hauptamtlichen gemeinschaftlich erarbeitet.

Duisburg im September 2021

